



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision eines
Elektro-Stahlwerkes

vom 21.01.2019

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG
Standort: AuestraÙe 4
58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH betreiben am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stahl einschließlich StranggieÙen mit einem Elektrolichtbogenofen und den erforderlichen Nebeneinrichtungen im Dreischichtbetrieb (genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.2.2.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV; Tätigkeit nach Nr. 2.2 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	13.12.2018
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6 Personenstd.
Gesamtaufwand:	13 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Lärm und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überwachung:

- § 52 BImSchG;
- vorhandene immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen
- Emissionsmessberichte
- OV - Lärmsanierung

Ergebnis der Überwachung:

erhebliche Mängel

Im Bereich Lärmemissionen / -immissionen liegen berechnete Nachbarbeschwerden vor.

Seitens der Firma sind, neben seit Jahren sukzessiv durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen, weitergehende lärmtechnische Untersuchungen durch einen Sachverständigen und ein hieraus resultierendes Lärminderungskonzept mit einem 5-jährigen Maßnahmenplan vorgelegt worden.

Weitergehende verwaltungsrechtliche Maßnahmen sind derzeit nicht zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.